

Unser gemeinsames Zusammenleben in der Schule soll jedem von uns so viel Freiheit wie möglich lassen. Dazu gehört, dass Lehrer und Schüler sich hilfsbereit und höflich zueinander verhalten, gegenseitig ihre Rechte achten, ihre Pflichten kennen und erfüllen und alle dazu beitragen, den gemeinsamen Schulalltag von Störungen frei zu halten.

Lernen und Schulleben soll sich produktiv entwickeln können. Gebäude und Einrichtungen sollen achtsam behandelt werden. Die Schulordnung gilt auch für alle Schulveranstaltungen und den Schulweg.

Für das Gelingen der Schulgemeinschaft der Adolf-Reichwein-Schule in Heusenstamm tragen wir alle Verantwortung.

I. Grundsätze

1. Niemand darf in der Schule verletzt werden, weder körperlich, noch in seiner Persönlichkeit. Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen und Gefährdungen sind zu unterlassen. Konflikte sind gewaltfrei durch Gespräche zu lösen. Dabei können neutrale Vermittler (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Streitschlichter, Schulsozialarbeit) helfen.
2. Keiner darf in seinem Recht auf Bildung und seinem Lerninteresse beeinträchtigt werden, darum sind jegliche Störungen des Unterrichtes zu unterlassen.
3. Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Lehrkräfte grundsätzlich Folge zu leisten.
4. Bücher, Tische, Stühle, Bänke, weitere Einrichtungsgegenstände, technische Geräte und die Schulgebäude sind sorgfältig zu behandeln, Sachbeschädigungen auf dem Schulgelände sind zu unterlassen. Wer etwas beschädigt oder zerstört hat, muss dafür sorgen, dass es wieder instandgesetzt wird und gegebenenfalls den Schaden bezahlen.
5. Die Lernenden erscheinen pünktlich zum Unterricht, der von der Lehrkraft nach dem Pausenzeichen beendet wird.
6. Während der Unterrichts- und Pausenzeiten darf der Pausenbereich nicht verlassen werden. Ausnahmen:
 - Jahrgangsstufen 9 und 10 mit Genehmigung der Eltern (Muttizettel) in der Mittagspause
 - Der direkte Hin- und Rückweg zur Schulsozialarbeit
7. In der Schule tragen wir angemessene Kleidung. Kleidung, die zu kurz, zu weit ausgeschnitten oder zu durchsichtig ist, stört den Schulfrieden und gilt deshalb als unerwünscht. Dies gilt insbesondere für
 - zu kurze Röcke, diese müssen mindestens bis zu den angelegten, ausgestreckten Fingerspitzen reichen.
 - Hosen, die den Blick auf den Po/Unterwäsche ermöglichen oder so tief sitzen, dass man die Unterwäsche sehen kann.
 - bauchfreie Tops und Blusen.
 - Oberbekleidung, die einen Blick auf die Unterwäsche bzw. die nackte Brust der Mädchen und Jungen ermöglicht.Ebenfalls unerwünscht sind Kleidungsstücke, die mit provokanten oder beleidigenden Sprüchen und Bildern bedruckt sind. Das gilt auch für Abbildungen, die illegale Handlungen (wie z. B. Gewalt oder den Konsum von Drogen) gutheißen.
Bei Zuwiderhandlung werden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, ein bedeckendes T-Shirt der Schule überzuziehen oder die Kleidung mit der Innenseite nach außen zu tragen. Das getragene T-Shirt wird am Ende des Schultages der Lehrkraft zurückgegeben.“
8. Auf dem Schulgelände sind Energydrinks, Alkohol und andere Drogen, Rauchen (auch E-Shishas und E-Zigaretten) verboten. Das Rauchen vor den Eingängen der Schule und an den Bushaltestellen ist nicht erwünscht.
9. Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
10. Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Spraydosen und jugendgefährdende Medien dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden.

11. Foto-, Film- und Tonaufnahmen jeglicher Art sind auf dem Schulgelände untersagt. Ausnahme: Genehmigung durch Lehrkräfte und Beauftragte nach Zustimmung der Betroffenen.
12. Nach Beendigung des Unterrichts muss das Schulgelände verlassen werden.
13. Die Benutzung von Mobiltelefonen und Tablets ist den Schülerinnen und Schülern ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken nach Anordnung der verantwortlichen Lehrkraft gestattet. Darüber hinaus ist die Benutzung auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dies gilt auch für Lautsprecher und Kopfhörer. Diese Geräte dürfen nicht sichtbar und nicht hörbar sein. Mobilgeräte werden stets auf eigene Verantwortung und Haftung mit zur Schule gebracht und verbleiben während des gesamten Schultages verschlossen im Klassenraum. Smartwatches dürfen ausnahmslos zum Ablesen der Uhrzeit benutzt werden. Während Leistungsüberprüfungen müssen diese und ggf. auch andere elektronische Geräte unaufgefordert der Lehrkraft abgegeben werden.
Bei Zuwiderhandlungen gegen Punkt I/13 der Schulordnung wird das betreffende Gerät durch eine Lehrkraft eingezogen und der Schulleitung übergeben. Die Eltern vereinbaren mit dem Sekretariat einen Termin mit einem Mitglied der Schulleitung, um es abzuholen. Hierbei müssen Eltern und Schülerinnen/Schüler gemeinsam erscheinen.
14. Schülerinnen und Schüler der Förderstufe geben zu Beginn des Unterrichtstages ihre Mobiltelefone und Smartwatches ausgeschaltet bei der Lehrkraft ab. Am Ende des Schultages erhalten die Kinder ihre Mobiltelefone und Smartwatches wieder. Sie sind bis zum Verlassen des Schulgeländes weiterhin ausgeschaltet in der verschlossenen Schultasche mitzuführen.
15. Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände ohne die Zustimmung der Schulleitung nicht gestattet. Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden. Wer schulfremde Jugendliche veranlasst das Schulgelände zu betreten wird verantwortlich gemacht, wenn diese stören oder gegen die Schulordnung verstoßen.

II. Unterricht

1. Beim Ertönen des ersten Gongs sammeln sich alle Schülerinnen und Schüler vor den Eingängen des Gebäudes, in dem der Unterricht stattfindet. Findet der Unterricht im Hauptgebäude statt, so warten die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle an der Treppe auf die Fachlehrkraft.
2. Das Betreten von Klassen-, Unterrichts-, Geräte- und Materialräumen ist ohne aufsichtführende Lehrkraft untersagt.
3. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend, so meldet dies die Lerngruppe im Sekretariat.
4. Das Essen und Trinken ist grundsätzlich während des Unterrichts nicht gestattet. Über Ausnahmen vom Trinkverbot entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Das Kauen von Kaugummis ist untersagt.
5. Während des Unterrichts ist das Tragen von Mützen, Hüten, Kapuzen und Kappen nicht gestattet. Auf eine angemessene Kleidung ist zu achten. Kleidung, die gegen gute Sitten verstößt, andere beleidigt oder provoziert, kann verboten werden.
6. In unterrichtsfreien Zwischenstunden halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle oder auf dem großen Schulhof auf. Dabei ist darauf zu achten, dass keine andere Klasse gestört wird.
7. Fenster dürfen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft geöffnet werden. Das Hinauslehnen aus den Fenstern ist untersagt.
8. Nach dem Unterricht ist der Raum in einem sauberen Zustand zu verlassen. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
9. Lehr- und Lernmaterialien (Bücher, Karten u. ä.) sind pfleglich zu behandeln.

III. Pausen

1. Zu den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassen- und Fachräume, sowie Treppenhäuser und Flure. Um die Aufsicht sicherzustellen sind die Lehrkräfte verpflichtet, als Letzte die

Räume zu verlassen, das Licht auszuschalten und die Türen zuverschließen.

2. Die Fenster der Räume in den Erdgeschossen und Pavillons sind zu schließen, im ersten Obergeschoss können die Fenster gekippt werden.
3. Um Unfälle zu vermeiden, ist alles, wodurch man sich selbst und andere gefährdet nicht gestattet. Hierzu zählt beispielsweise
 - Rennen, jegliches Kicken und Werfen von Gegenständen in der Pausenhalle, in Gängen und auf Treppen,
 - Werfen und Kicken von Früchten, Zapfen, Schneebällen, Steinen, harten Bällen, Dosen u.a. Gegenständen auf den Schulhöfen,
 - Fahren auf dem Schulgelände mit Fahrrädern, Rollern und motorisierten Zweirädern, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards u.ä., Skateboards und Rollschuhe dürfen auch auf dem Schulweg nicht benutzt werden.
4. Das Ballspielen ist während der Pausenzeiten ausschließlich auf dem kleinen Pausenhof und dem Sportplatz gestattet, soweit hiervon keine Gefährdung ausgeht.
5. Die Fahrradhalle darf nur zum Abstellen und Abholen der Räder genutzt werden. Ein Aufenthalt dort oder auf dem Weg dorthin ist verboten.
6. Der Aufenthalt im Garten der Schulsozialarbeit ist ohne Rücksprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort nicht gestattet.
7. Der Aufenthalt auf der Rasenfläche hinter dem Polytechnikzentrum und im Durchgang vom großen Pausenhof zum Sportplatz (zwischen C-Bau und Schulzaun) ist verboten.
8. Abgegrenzte Rasenflächen, Hecken, Beete und der Schulgarten sind keine Spielflächen oder Plätze zum Verstecken!
9. Das Spucken auf den Boden und weitere Verunreinigungen des Schulgeländes (z. B. durch Verpackungsmüll, Kaugummis oder Sonnenblumenkerne) sind untersagt. Der Verursacher ist für deren Beseitigung verantwortlich!
10. Der Verzehr von ungesunden Nahrungsmitteln (stark gezuckerte Getränke, Chips usw.) ist nicht erwünscht und kann im Einzelfall verboten werden!
11. Die Toiletten sind in der Regel in den Pausen aufzusuchen. Sie sind keine Aufenthaltsräume!
12. In unserer Schule kann man sich nur wohlfühlen, wenn alle einsehen, dass Ordnung und Sauberkeit aufrechterhalten werden müssen. Dies gilt in besonderem Maße für die Toiletten und auch für die Pausenhalle!

In einer Schulordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden nach den Grundsätzen unserer Schulordnung geregelt. Wer gegen unsere Schulordnung verstößt, wird für die Folgen seiner Handlung zu Rechenschaft gezogen und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Gültig ab August 2026